

Schutzkonzept

des Kindergartens
DIE KLEINEN STROLCHE
der Gemeinde Grasellenbach



Am Kindergarten 2
64689 Grasellenbach / Wahlen
Tel.: 06207 / 2851
Mail: kiga-wahlen@gemeinde-grasellenbach.de



Inhalt

Einleitung.....	3
Gesetzliche Grundlagen	4
Leitbild	5
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung der Mitarbeiter(innen).....	5
Sensible Situationen im Alltag.....	6
Bringsituation	6
Wickeln und Toilettengang	7
Essen.....	7
Mittagsschlaf.....	7
Sexualpädagogische Konzept	8
Interne Prävention – Mitarbeiter/innen	9
Gesundheitsschutz	9
Von Kindern.....	9
Von Mitarbeiter(innen)	10
Beschwerden	11
Von Kindern.....	11
Von Eltern.....	11
Grenzüberschreitendes Verhalten in der Einrichtung.....	11
Durch Kinder.....	11
Durch Fachkräfte	12
Externe Kindeswohlgefährdung	12
Notfallplan	14
Kooperationspartner	16
Quellen / Literaturliste	17



Einleitung

Der Kindergarten soll ein sicherer Ort für die Kinder sein, an dem sie sich frei entwickeln und entfalten können. Die Entwicklung und die Einhaltung des Schutzkonzeptes sollen dazu dienen, die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu garantieren. In unserem Schutzkonzept sind deshalb Maßnahmen und Vorgehensweisen festgelegt, die dem Minimieren von Risiken und dem Schutz der Kinder dienen. Dies beinhaltet zum einen die Prävention zum anderen klare Vorgehensweisen in Verdachtsfällen.

Das Wohlergehen der Kinder und ihre Sicherheit stehen in unserem Arbeitsalltag an oberster Stelle. Wir sind bestrebt, den Kindern eine geschützte Umgebung zu gestalten, in der sie spielen, lernen und sich entwickeln können. Das Schutzkonzept wird von uns regelmäßig reflektiert und überarbeitet.



Gesetzliche Grundlagen

Die Gestaltung der Einrichtung als Schutzraumes ist gesetzlich gefordert und folgendermaßen verankert:

Grundgesetz (GG)

Art.6 Abs.2 GG Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1626 BGB Elterliche Sorge und Grundsätze

§ 1632 Abs.2 BGB das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung

Bundskinderschutzgesetz

Art.1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 SGB VIII Betriebserlaubnisverfahren

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

§ 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestafter Personen

§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

§ 25a HKJGB Rahmenbedingungen für den Betrieb

§ 25b HKJGB Fachkräfte

§ 25c HKJGB Personeller Mindestbedarf

§ 26 HKJGB Aufgaben

§ 27 HKJGB Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

UN-Kinderrechtskonvention

Art.2 Achtung der Kinderrechte: Diskriminierungsverbot

Art.3 Wohl des Kindes

Art.6 Recht auf Leben

Art.12 Berücksichtigung des Kindeswillen

Art.19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Art. 23 Förderung behinderter Kinder

Art. 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch



UN-Behindertenrechtskonvention

Art.3 Allgemeine Grundsätze

Art.5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Art.7 Kinder mit Behinderungen

Art.16 Abs.2 Freiheit von Ausbeutung und Missbrauch

Art.24 Abs.1 und Abs.2 Bildung

Leitbild

Die folgenden Punkte sind die Grundlage unserer Arbeit und dienen als Orientierung für alle Beschäftigten in unserer Einrichtung:

- Wir sorgen für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder und bieten ihnen ein Umfeld, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen.
- Das Kindeswohl und die individuelle Förderung jeden Kindes ist ein zentraler Punkt unserer Arbeit.
- Dabei ist es uns wichtig, ein offenes und inklusives Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind mit seiner Familie willkommen ist.
- Wir sehen Vielfalt der Familien als Bereicherung unserer täglichen Arbeit.
- Wir bieten den Kindern vielfältige Bildungs- und Lernmöglichkeiten, die ihre Neugier und Kreativität fördern und sie auf ihrem Weg zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten unterstützen.
- Die Mitbestimmung in einem alters- und entwicklungsgerechten Rahmen ist uns dabei ein wichtiges Anliegen. So können die Kinder ihre Wünsche und Anliegen in der Einrichtung mit einbringen.
- Wir legen Wert auf eine intensive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.
- Als Team arbeiten wir eng zusammen. Dabei ist uns eine professionelle und qualitätsorientierte Arbeit, die sich stetig weiterentwickelt, wichtig.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung der Mitarbeiter(innen)

- Ich pflege einen respektvollen Umgang gegenüber Kindern, Eltern und untereinander unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, kulturellem Hintergrund und Religion.



- Ich erkenne jeden Menschen als Individuum mit eigener Persönlichkeit an.
- Ich zeige eine neutrale, wertfreie und offene Haltung gegenüber anderen. Ein wertschätzender und einfühlsamer Umgang mit den Kindern ist die Grundlage für unsere Arbeit.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten.
- Ich akzeptiere unterschiedliche Meinungen.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und handle entsprechend.
- Ich achte die Kinderrechte. Insbesondere schütze ich im Rahmen meiner Arbeit die Kinder vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt.
- Das Team unterstützt und entlastet sich gegenseitig. Dazu gehört ein erhebliches Maß an Selbstreflexion und das Erkennen und das Wahren der eigenen Grenzen.
- Privates und Berufliches wird getrennt.
- Wir stehen in einem offenen Austausch miteinander. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei konstruktive Kritik und Konfliktlösungsmöglichkeiten.
- Die Privats- und Intimsphäre von Kindern, Familien und Mitarbeiter(innen) wird gewahrt. Darunter fällt auch die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.
- Körperliche Nähe geht grundsätzlich vom Kind aus. Meine Aufgabe ist darauf zu achten, dass diese in einem angemessenen Rahmen stattfindet.
- Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und trage dazu bei, eine positive und sichere Umgebung für die Kinder zu schaffen.

Sensible Situationen im Alltag

Im Kindergartenalltag gibt es immer wieder Situationen, die besonders unter dem Aspekt des Kinderschutzes beleuchtet werden müssen. Das Team setzt sich regelmäßig mit diesen Themen auseinander und entwickelt verbindliche Strategien.

Dies sind unter anderem:

Bringsituation

Manchmal fällt es Kindern schwer, sich beim Bringen von den Eltern zu trennen. Es liegt in der Verantwortung der bringenden Person das Kind an die Fachkraft zu übergeben. Die Fachkraft übernimmt das Kind mit einer



wertschätzenden und empathischen Haltung. Sollte sich ein Kind nach dem Bringen in den Kindergarten gar nicht beruhigen können, werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Tritt diese Situation täglich auf, werden wir gemeinsam mit der Familie weitere Handlungsstrategien zum Wohle des Kindes entwickeln.

Wickeln und Toilettengang

Die Kinder werden regelmäßig je nach Bedarf gewickelt. Dabei ist auf die Intimsphäre des Kindes zu achten. Dies gilt auch, wenn ein Kind umgezogen werden muss. Grundsätzlich wickeln nur pädagogische Fachkräfte und Auszubildende je nach Kenntnisstand und nur nach ausführlicher und entsprechender Einarbeitung. Das Kind kann frei entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte, bzw. von wem es bei Bedarf beim Toilettengang begleitet wird. Sollte sich ein Kind gar nicht Wickeln lassen und es sind negative Folgen (beispielsweise Wundsein im Windelbereich) zu erwarten, sind die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen, so dass das Kind durch sie gewickelt oder abgeholt wird. Zudem müssen gemeinsam Lösungsstrategien für das weitere Vorgehen besprochen werden.

Die Kinderwaschräume dürfen von Eltern und einrichtungsfremden Personen (z.B. Handwerker) nur nach Rücksprache mit dem Personal betreten werden.

Essen

Die Kinder entscheiden frei, wieviel sie von ihrem mitgebrachten Frühstück essen möchten. Durch den Tagesablauf ist ein Zeitfenster von 07:00 bis 10:00 Uhr vorgegeben. Sollte ein Kind danach Hunger haben, darf es einen Snack aus seiner Brotdose zu sich nehmen.

Beim Mittagessen wählen die Kinder frei, von welchen Komponenten sie wieviel essen möchten. Durch das Schaffen einer familienähnlichen Essenssituation und das Vorbild der Fachkräfte werden die Kinder motiviert, aktiv am Mittagessen teilzunehmen. Wenn ein Kind nicht probieren oder essen möchte, wird das von den Fachkräften akzeptiert und zieht keine negativen Konsequenzen für das Kind nach sich. Bei medizinische Notwendigkeit der Essensaufnahme müssen gemeinsam mit den Eltern Handlungsstrategien entwickelt werden.

Mittagsschlaf

Die Kinder haben das Recht auf einen Mittagsschlaf, dürfen aber auf keinen Fall zum Hinlegen gezwungen werden. Sollte es notwendig sein, ein Kind wecken zu müssen (beispielsweise durch Beendigung der Betreuungszeit oder nachteilige Auswirkungen auf den Nachtschlaf des Kindes) achten die



Fachkräfte darauf, dass dieses einfühlsam und langsam erfolgt. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Fachkräften über das Schlafverhalten zu Hause und in der Einrichtung statt.

Sexualpädagogische Konzept

Die Verankerung des sexualpädagogischen Konzepts als Teil des Schutzkonzepts ist wichtig, um Transparenz unserer Arbeit zu schaffen. Diese bestärkt wiederum die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien. Zudem schafft es für alle, sowohl Kindern als auch Fachkräften Handlungssicherheit im Alltag.

Im Kindergartenalter entwickeln Kinder das Bewusstsein über verschiedene Geschlechter. Geprägt durch ihre Umwelt und ihre Kultur machen sie geschlechterspezifische Erfahrungen. Der Kindergartenalltag schafft einen geschützten Raum, um sich beispielsweise in Rollenspielen auszuprobieren. Dies wird von den Fachkräften möglichst werteneutral begleitet. Die Kinder lernen dabei geschlechterbezogene Normen und Traditionen zu hinterfragen und eigene Interessen und Vorlieben nicht von ihrem natürlichen Geschlecht abhängig zu machen.

Die Sexualität von Kindern und die Sexualität Erwachsener sind grundsätzlich verschieden. Dabei sind Spontanität und Unbefangenheit wichtige Merkmale der kindlichen Sexualität. Kinder sind von Natur aus neugierig. Dazu gehört auch den eigenen Körper mit allen Sinnen wahrzunehmen und sowohl den eigenen Körper als auch den Körper von anderen Kindern zu entdecken. Für sogenannte Doktorspiele gelten ganz klare Regeln:

- Das Spiel erfolgt in beidseitigem Einverständnis.
- Sobald ein Kind etwas nicht möchte, ist dies zu respektieren.
- Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden.
- Das Alter der Kinder ist in etwa gleich (maximal 1 bis zwei Jahre Unterschied).
- Bei Bedarf (beispielsweise bei einem „unguten“ Gefühl, wenn man etwas nicht möchte) wird Hilfe von einem Erwachsenen geholt.

Das bewusste Zulassen der kindlichen Sexualität hilft dem Kind,

- einen positiven Umgang mit sich und seinem Körper zu entwickeln,
- Grenzen und Bedürfnisse des eigenen Körpers wahrzunehmen,
- Grenzen von anderen Kindern wahrzunehmen und zu respektieren,



- eine Geschlechtsidentität zu entwickeln,
- Grundwissen über Sexualität zu erwerben,
- sein Selbstwertgefühl zu stärken

„Eine an den Rechten der Kinder orientierte Sexualpädagogik in der KiTa ermöglicht sexuelle Bildung und gewährleistet zugleich den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt.“¹

Interne Prävention – Mitarbeiter/innen

Bei der Auswahl neuer Kollegen / Kolleginnen achten wir darauf gut ausgebildete Fachkräfte einzustellen. Bevor eine neue Fachkraft eingestellt wird, finden ein bis zwei Hospitationstage in der Einrichtung statt. Hierbei achten alle darauf, wie die Grundhaltung der Bewerberin / des Bewerbers in einem normalen Kindergartenalltag sich gegenüber den Kindern gestaltet. Bewerbungsgespräche mit der Leitung enthalten gezielt Fragen nach Partizipation, Kinderschutz u.ä. Zudem muss ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vor Arbeitsbeginn der Gemeinde Grasellenbach vorgelegt werden. Die erweiterten Führungszeugnisse des bestehenden Personals werden spätestens nach fünf Jahren neu abgefragt.

In unserem Team herrscht eine fehlerfreundliche Kultur. Da aktiver Kinderschutz nur als kontinuierliche und partizipative Organisationsentwicklung gelingen kann, finden regelmäßige Teamsitzungen zur Reflexion von Situationen und Abläufen statt. Pädagogische Tage tragen dazu bei, Strukturen und Themen genauer zu betrachten, um uns als Organisation weiterentwickeln zu können.

Es werden regelmäßige Fortbildungen angeboten. Diese finden entweder für das gesamte Team als pädagogische Tage statt oder können von einzelnen Fachkräften gebucht werden.

Gesundheitsschutz

Von Kindern

Im pädagogischen Alltag vermitteln die Fachkräfte den Kindern Basis-Wissen zu einer gesunden Lebensführung. Auch in Elterngesprächen werden Inhalte wie

¹ Maywald, J. 2015: Sexualpädagogik in der KiTa, Kinder schützen, stärken begleiten; 2.Auflage Freiburg im Breisgau: Herder



Ernährung, Bewegung und Medienkonsum bei Bedarf thematisiert. Die Bewegungsanlässe und Bewegungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.

Wir stärken die Resilienz der Kinder, in dem wir sie in stressigen und emotionalen Situationen begleiten. Sie dürfen ihre Gefühle ausdrücken und werden bei Lösungsstrategien von den Fachkräften unterstützt. Wir bestärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, so dass sie sich auch in der Lage fühlen, mit schwierigen Situationen umzugehen.

Die Bindungsarbeit zu den Kindern ist uns ein wichtiges Anliegen, so dass sie uns als verlässliche Ansprechpartner insbesondere in für sie schwierigen Situationen vertrauen.

Die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsvorschriften gilt als Selbstverständlichkeit. Das gesamte pädagogische Personal absolviert alle zwei Jahre den Kurs für Ersthelfer, so dass immer eine entsprechende Versorgung unabhängig von Dienstplänen gewährleistet ist.

Von Mitarbeiter(innen)

Der Träger, die Gemeinde Grasellenbach, hat eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt. Gemeinsam mit dem Betriebsarzt ist diese Ansprechpartner für alle sicherheitsrelevanten Fragen und gesundheitsfördernde Themen sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiter(innen) betreffend. Viermal jährlich findet die Arbeitssicherheitsausschusssitzung (ASA) gemeinsam mit dem Träger statt, bei denen diese Themen besprochen und auch die Umsetzung kontinuierlich verfolgt wird. Für dringliche Fragen steht die Fachkraft für Arbeitssicherheit auch zwischenzeitlich zur Verfügung. Die Gefährdungsbeurteilung wird durch die Leitung und die Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig und bei Bedarf aktualisiert.

Bei Neueinstellungen findet eine Erstuntersuchung durch den Betriebsarzt einschließlich einer Blutuntersuchung (insbesondere die Hepatitis-Titer-Bestimmung) statt. Alle fünf Jahre wird diese Untersuchung erneuert. Für alle Fachkräfte stehen entsprechende Erzieher-Stühle zur Verfügung.

Durch eine entsprechende Dienstplangestaltung ist die Leitung für die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes verantwortlich. Durch regelmäßige Schulungen trägt sie dazu bei, dass das Team immer über aktuelle Hygiene- und Brandschutzvorschriften sowie weitere sicherheitsrelevante Themen informiert ist.

Über den Träger wird für die Beschäftigten alle zwei Jahre ein „Gesundheitstag“ mit wechselnden Themen angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit ein Jobrad zu erwerben.



Sowohl die Leitung als auch der Personalrat stehen dem Personal für alle Fragen und Anliegen den Arbeitsplatz betreffend zur Verfügung.

Beschwerden

Von Kindern

Die Kinder in unserer Einrichtung haben jederzeit das Recht, ihre Belange, Wünsche und Unzufriedenheit über bestimmte Dinge kundzutun. Diese können verschiedene Ursachen haben, beispielsweise Konflikte unter Kindern, Konflikte mit Fachkräften, aber auch die Unzufriedenheit über bestimmte Regeln und Strukturen. Dabei ist besonders bei Kindern, die sich sprachlich noch nicht entsprechend äußern können, auf andere Ausdrucksweisen zu achten. In der Regel wenden sich die Kinder an die Bezugspersonen in der Gruppe oder im gesamten Haus. Da das Leitungsbüro eine zentrale Anlaufstelle im Gebäude ist, haben sie auch hier fast immer die Möglichkeit, ihre Anliegen weiterzugeben.

Von Eltern

Wir wünschen uns mit den Eltern einen offenen Austausch. Bei Ideen, Anliegen und Beschwerden sollte zunächst die Fachkraft in der jeweiligen Gruppe der erste Ansprechpartner sein. Kann ein Konflikt hier nicht geklärt werden, ist die Leitung zuständig. Sollte auch hier keine Lösung gefunden werden, kann der Träger bzw. im weiteren Verlauf auch das Jugendamt mit einbezogen werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, sich an den Elternbeirat zu wenden. Beschwerden von Eltern, die die ganze Einrichtung betreffen, werden im Gesamtteam besprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Eltern erhalten hierüber eine Rückmeldung.

Grenzüberschreitendes Verhalten in der Einrichtung

Durch Kinder

Bei grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten unter Kindern ist es Aufgabe von den Fachkräften die Situation sofort zu unterbrechen. Nachdem sich zunächst um das betroffene Kind gekümmert wurde, muss der Vorfall entwicklungsentsprechend mit dem übergriffigen Kind aufgearbeitet werden. Die Sorgeberechtigten sind zu informieren.



Durch Fachkräfte

Beim Beobachten von grenzüberschreitendem oder übergriffigem Verhalten durch die Fachkräfte ist dieses sofort zu unterbinden und entsprechend dem Bedarf das betroffene Kind zu begleiten. Dafür sind ALLE Mitarbeiter(innen) verantwortlich. Im Anschluss daran sollte ein kollegiales Gespräch stattfinden. Bei übergriffigem oder mehrmaligen grenzüberschreitendem Fehlverhalten ist die Leitung unbedingt zu informieren. Die Leitung übernimmt dann die Verantwortung zur weiteren Klärung. Falls organisatorische Ursachen zu diesem Verhalten geführt haben, müssen im Team Abläufe reflektiert und überarbeitet werden. Unter Umständen kann das Hinzuziehen der Fachberatung und des Trägers notwendig sein. Besondere Vorfälle machen eine Meldung nach §47 SGB VIII erforderlich. Je nach Schwere sind sowohl arbeitsrechtliche als auch strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Externe Kindeswohlgefährdung

Im §8a SGB III ist der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt. Demnach sind die Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte verpflichtet, tätig zu werden. Der Kreis Bergstraße hat hierzu einen verbindlichen Handlungsleitfaden entwickelt, um uns als Einrichtung im Verfahrensablauf zu unterstützen.



Zuständige Fachkraft			Arbeitshilfe „Schutzauftrag..“ Jugendamt Kreis Bergstraße	Ablaufdiagramm	
pFK	L	ASD			
X			Anlage 1: Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung / Kindeswohlsicherung	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Akuter Handlungsbedarf
	X			Schritt 1 Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und deren Dokumentation	Weitere Beobachtungen und Dokumentation
X	X			Schritt 2 Information an Leitung und Austausch im Team	Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten
				Ende oder nächster Schritt	
		X	Anlage 7: Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseF)	Schritt 3 Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft	Träger fortlaufend in Kenntnis setzen
X	X		Ausgefüllte Anlage 1 aus Schritt 1 & Anlage 2: Kinderschutz-Dokumentationsbogen	Schritt 4 Gemeinsame Risikoeinschätzung mit insoweit erfahrener Fachkraft (Die Beratung erfolgt anonymisiert)	
X	X			Schritt 5 Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten	Akuter Handlungsbedarf
Legende: pFK: päd. Fachkraft L: Leitung ASD: Allgemeiner Sozialer Dienst (Jugendamt)				1	



Zuständige Fachkraft			Arbeitshilfe „Schutzauftrag..“ Jugendamt Kreis Bergstraße	Ablaufdiagramm	
pFK	L	ASD			
X	X		Anlage 3 Arbeitsblatt: Gemeinsamer Beratungs- und Hand- lungsplan mit Eltern / Sorgeberechtigten	Schritt 6 Zielvereinbarung erstellen. Konkrete Handlungsschritte einleiten / Aufzeigen von Hilfen	Weitere Beobachtungen
X	X		Anlage 4 Arbeitsblatt: Interne Überprüfung der Zielvereinbarun- gen im Handlungsplan	Schritt 7 Einrichtung überprüft Zielvereinbarung	Gegebenenfalls alternative Hilfen installieren
X	X		Ausgefüllte Anlage 1 aus Schritt 1 – ggf. in aktualisierter Fassung & Anlage 2: Kinderschutz- Dokumentationsbogen	Schritt 8 Ggf. erneute Risikoeinschätzung mit insoweit erfahrener Fachkraft	Akuter Handlungsbedarf
X	X			Schritt 9 Ggf. Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten	Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten
		X	Anlage 5 Meldebogen	Schritt 10 Direkte Information an das Jugendamt durch die Einrichtung	Träger in Kenntnis setzen
X	X	X		Zuständigkeit ab Meldung beim Jugendamt Kreis Bergstraße	Fallverantwortung bleibt in der Einrichtung. Weitere Beobachtungen und ggf. Rückmeldung an ASD.

Legende:
pFK: päd. Fachkraft
L: Leitung
ASD: Allgemeiner
Sozialer Dienst
(Jugendamt)

Quelle: Kreis Bergstraße 2023: Arbeitshilfe für kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Heppenheim

Notfallplan

Der Dienstplan der Erzieher*innen ist so gestaltet, dass eine möglichst gute pädagogische Arbeit gewährleistet ist. Bei der Planung von Urlaubs- und Fortbildungszeiten organisieren wir immer eine entsprechende Vertretung.



Außerdem ist der Dienstplan so gestaltet, dass auch bei spontanen Ausfällen einer einzelnen Fachkraft, beispielsweise durch Krankheit oder besondere Situationen der Betrieb in der Regel bewältigt werden kann.

Jedoch kann es auch zu mehreren (nicht geplanten) Ausfällen gleichzeitig und somit zu personellen Engpässen kommen. Trotzdem müssen wir den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden, um die Sicherheit der Kinder aber auch des Personals gewährleisten zu können.

Dies kann zu folgenden Veränderungen im gewohnten Tagesablauf führen:

- Reduzierung / Wegfall von pädagogischen Angeboten, Ausflügen
 - Einsatz der Leitung im Gruppendienst
 - Personalverschiebungen unter den Gruppen
- Dabei ist bei voller Gruppenbelegung in der Kernzeit folgende Mindestbesetzung zu beachten:
- Sternengruppe (altersübergreifende Gruppe): mindestens zwei Fachkräfte + weitere Unterstützung in der Wickelzeit
 - Mondgruppe (Integration): zwei Fachkräfte
 - Sonnengruppe: eine Fachkraft
 - eine Fachkraft, die bei besonderem Bedarf einspringen kann
- Verschiebung von Elterngesprächen und Terminen
 - Keine Genehmigung von neuen Urlaubsanträgen, bei bereits genehmigten Urlaub kann dieser in beidseitigem Einverständnis möglicherweise verschoben werden
 - Verschiebung von Eingewöhnungen
 - Aufbau von Mehrarbeitszeiten (besonders bei Wegfall von Vollzeitkräften)
 - Absage von Fortbildungsveranstaltungen
 - Verschiebung von Dienstzeiten
 - Aufforderung an die Eltern, die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen
 - Anfrage bei Vertretungskräften aus der Einrichtung Hammelbach oder extern
 - Unterstützung durch „fachfremde“ Unterstützungskräfte, sofern diese als entsprechend fähig eingeschätzt werden (nur Unterstützung! -> kein Wickeln, nicht alleine für die Gruppe verantwortlich)
 - Zusammenlegung der Gruppen, dabei ist die maximale Anzahl der anwesenden Kinder zu beachten:
 - 25 Kinder in der Regelgruppe
 - 20 Kinder in der Integrationsgruppe
 - 22 Kinder in der Gruppe ab 2 Jahren
 - Verkürzung der Öffnungszeit



Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn mehrere Vollzeitkräfte ausfallen und keine Teilzeitkräfte die Randzeiten übernehmen können. Grundsätzlich ist die gleichzeitige Anwesenheit von mindestens zwei „geeigneten“ Personen (davon mindestens eine Fachkraft) UNBEDINGT notwendig, damit die Kinder betreut werden dürfen!

Dies kann im Frühdienst dazu führen, dass bei unvorhergesehener Krankheit des Personals Kinder nicht angenommen werden können bis eine zweite Person die Betreuung mit übernimmt. Sollte der Mittagsdienst nicht entsprechend (beispielsweise durch Vertretung oder Mehrarbeit der anderen Kräfte) abgedeckt werden können, sind die Eltern frühestmöglich zu benachrichtigen, so dass alle Kinder rechtzeitig abgeholt werden können.

- Gruppenschließung mit einer Notbetreuung (ggf. sind Nachweise erforderlich)
- Schließung der ganzen Einrichtung mit einer Notbetreuung falls möglich

Der Einsatz von fachfremden Personen als Unterstützung, die Verkürzung von Öffnungszeiten, Gruppenschließungen und Schließung der Einrichtung ist mit dem Träger (Bürgermeister, stellvertretend Hauptamtsleiter) abzustimmen und der Fachaufsicht (Jugendamt) zu melden. Die Eltern werden bei Einschränkung des Betreuungsangebotes über den Mailverteiler informiert, bei fehlender Mailadresse oder kurzfristig notwendigem Abholen der Kinder per Telefon.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen bei der Anmeldung ihres Kindes den Erhalt des Notfallplanes.

Kooperationspartner

Für einen regelmäßigen fachlichen Austausch zum Wohle der Kinder arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Fachberatung Jugendamt Kreis Bergstraße
- Erziehungsberatungsstelle Fürth
- Frühförderstelle Lampertheim
- Kinder- und Fachärzte
- Therapeuten
- Behörden



Quellen / Literaturliste

BZgA 2021: Liebevoll begleiten – Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder

Kreis Bergstraße 2023: Arbeitshilfe für kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Heppenheim

Maywald, J. 2015: Sexualpädagogik in der KiTa, Kinder schützen, stärken begleiten; 2.Auflage Freiburg im Breisgau: Herder

Stand: Juli 2024